



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 2. November 2024

Nr. 44

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung S. 461; Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 461; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (hier: Tim Jannik Gerbershagen) S. 461; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (hier: Jens Finke) S. 462; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (hier: Dirk Engelbrecht) S. 462; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (hier: Matthias Becker) S. 462; Kennzeichnung von Wanderwegen S. 462 und 463; Verlängerung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den weiteren Betrieb des IT-Verfahrens P&I Loga im Rahmen des Lizenzumfangs "LogaAll-in" (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen der Stadt Bochum und der ITK Rheinland S. 464; Antrag der Firma Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG, Südring 1, 59065 Hamm - Absage des Erörterungstermins S. 465;

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg S. 465; Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 465 und 466; Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 466; Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 466; Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 466; Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 466 und 467;

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 467

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

#### 577. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten- Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23.10.2024  
22.01.02.05.02.05

Im Namen des nordrheinwestfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst sprach der Arnsberger Regierungspräsident Heinrich Böckelühr sieben Personen eine öffentliche Belobigung für durch sie ausgeführte Rettungstaten aus. Frau Julia Schoenfuß rettete durch ihre schnelle und erfolgreiche Erste-Hilfe-Leistung am 25.11.2021 in Kierspe ein Leben. Herr Matthias Kurt Busse, Herr Thomas Hodermann, Frau Tanja Kunkel und Frau Katharina Schramke setzten sich bei einem schweren Verkehrsunfall am 08.08.2022 in Bochum für die Rettung eines Autofahrers ein. Herr Ben Schöppner und Herr Paul Menke vollbrachten am 07.08.2023 die Rettung einer in einen Bach in Winterberg gefallenen Frau.

Im Auftrag  
gez. Hellwig

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 461

#### 578. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21.10.2024  
11.B/Latus

Der Dienstaussweis des ORPhR Herrn Martin Latus mit der Nr.: BRA2015 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag  
gez. Klarholz

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 461

#### 579. Bestellung von bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfeuern (hier: Tim Jannik Gerbershagen)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22.10.2024  
60.83.33-33.003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.02.2025 wird Herr Tim Jannik Gerbershagen für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Siegen 11 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Neukirchen-Wiederstein, jeweils Teile von Neukirchen-Salchendorf und Neukirchen-Zeppenfeld, Teile von Burbach sowie Burbach-Wahlbach und Burbach-Gilsbach Im Auftrag

gez. Gabi Hegener

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 461

**580. Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (hier: Jens Finke)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.10.2024  
60.83.22-003/2024-001

Mit Wirkung zum 01.11.2024 wird Herr Jens Finke erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 04 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Teile der Hagener Innenstadt sowie das Fleyer-Viertel, das Kloster-Viertel, das Hochschul-Viertel und das Landgericht-Viertel.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**581. Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (hier: Dirk Engelbrecht)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.10.2024  
60.83.22-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.11.2024 wird Herr Dirk Engelbrecht erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 15 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst die Hagener Ortsteile Eilpe, Bissingheim, Delstern, Dahl, Ambrock, Priorei und Rummenohl.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**582. Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (hier: Matthias Becker)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25.10.2024  
60.83.31-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Matthias Becker für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 01 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Arnsberg-Bergheim, Arnsberg-Bachum, Arnsberg-Voßwinkel und Arnsberg-Holzen

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**583. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg Andreasberg" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Andreasberg“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**584. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg Heringhausen" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Heringhausen“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**585. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg Nuttlar" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Nuttlar“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 462

**586. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg "Ramsbeck" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am

unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Ramsbeck“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 463

**587. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg "Ostwig" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Ostwig“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 463

**588. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.10.2024  
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 9. September 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung der "Bestwiger BestWege - Ortswanderweg "Velmede-Bestwig" zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Rechteck auf weißem Grund am oberen Rand in grün den Schriftzug „Bestwiger BestWege“, darunter mittig den in grüner und gelber Farbe gehaltenen Großbuchstaben B, der in blauer Farbe unterstrichen ist. Am unteren Rand des Rechtecks befindet sich der in grüner Farbe gehaltene Schriftzug „Velmede-Bestwig“.

Im Auftrag  
gez. Hüster

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 463

**589. Verlängerung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den weiteren Betrieb des IT-Verfahrens P&I Loga im Rahmen des Lizenzumfangs "LogaAll-in" (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen der Stadt Bochum und der ITK Rheinland**  
Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16.10.2024  
31.04.01.01-009/2024-002

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den weiteren Betrieb des IT-Verfahrens **P&I Loga** im Rahmen des Lizenzumfangs „**LogaAll-in**“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft

Zwischen der

#### Stadt Bochum

Vertreten durch den Oberbürgermeister  
Willy-Brandt-Platz 2-4  
44777 Bochum

- **nachfolgend Auftragnehmerin genannt** -  
und der

#### ITK Rheinland

Vertreten durch den Vorstandsvorsteher  
Hammfelddamm 4  
41460 Neuss

- **nachfolgend Auftraggeberin genannt** -

- **gemeinsam auch Vertragsparteien genannt** -

Vertragsnummer CTR...

#### Präambel

Die Vertragsparteien haben zuvor eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des IT-Verfahrens P&I Loga im Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft (im Folgenden „Ursprungsvertrag“) mit der Vertragsnummer CTR2503 vom 15.07.2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 aus 2023 für den Regierungsbezirk Arnsberg geschlossen, der eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 vorsieht. Nach gemeinsamen Beratungen und in Anbetracht der Zufriedenheit beider Vertragspartei-

en mit der bisherigen Zusammenarbeit haben sich die Vertragsparteien entschieden, den Ursprungsvertrag unter den nachfolgenden Bedingungen zu verlängern.

#### § 1

##### Vertragsverlängerung

Hiermit vereinbaren Auftragnehmerin und der Auftraggeberin, dass die Laufzeit des Ursprungsvertrags vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wird.

Sämtliche Bedingungen des Ursprungsvertrags bleiben, sofern in dieser Vertragsverlängerung nicht anders festgelegt, unverändert und in voller Kraft.

#### § 2

##### Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

#### § 3

##### Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für etwaige Vereinbarungslücken.

Stadt Bochum ITK Rheinland  
Bochum, 09.09.2024 Neuss, 25.09.2024  
gez. Eiskirch gez. Breuer

#### Genehmigung

Vorstehende Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der ITK Rheinland über den „weiteren Betrieb des IT-Verfahrens P&I Loga im Rahmen des Lizenzumfangs „LogaAll-in“ (LAI) für den Bereich Personalwirtschaft zwischen der Stadt Bochum und der ITK Rheinland“ wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 01.10.1979 (GV.NW.S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 202) genehmigt.

31.04.01.01-009/2024-002

Arnsberg, den 16. Oktober 2024

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag  
(Köhler) (LS)

#### Bekanntmachung

Vorstehende öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

31.04.01.01-009/2024-002

Arnsberg, den 16. Oktober 2024

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag  
(Köhler) (LS)

(440) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 464

#### 590. Antrag der Firma Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG, Südring 1, 59065 Hamm. Absage des Erörterungstermins

**Antrag der Firma Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG, Südring 1, 59065 Hamm, auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 i. V. m. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff mittels Elektrolyse und einer 1. Teilgenehmigung nach § 8 i. V. m. § 4 BImSchG zur Errichtung von Teilen der vorgenannten Anlage am Standort Trianelstraße 1, 59071 Hamm. G 0030/24**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 02.11.2024  
900-0020517-0001/IBG-0001

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die im o.a. Genehmigungsverfahren vorgebrachten Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner öffentlichen Erörterung. Die Durchführung eines Erörterungstermins wurde auch nicht durch den Antragsteller beantragt.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.08.2024 vorgesehene **Erörterungstermin**, am 14.11.2024, um 10 Uhr, im Raum 1-1.1.08, Stadtwerke Hamm, Südring 1, 59065 Hamm findet daher **nicht statt**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Hötte

(149) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 465

#### **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 591. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg

Stadt Gevelsberg Gevelsberg, 21.10.2024

Gemäß § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg vom 12.04.2001 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Schwimm in Betriebs-GmbH Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg zu veröffentlichen.

Die Gesellschafterversammlung der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg, Ochsenkamp 54, 58285 Ge-

velsberg, hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag 2023 wird von der Stadt Gevelsberg als alleinige Gesellschafterin abgedeckt.“

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg hat am 26.08.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass der Geschäftsführung für das Jahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt werden kann.“

Am 08.10.2024 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der regionalen Presse.

gez. Domek

Geschäftsführerin

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 465

#### 592. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE52 4305 0001 0360 6164 45 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0360 6164 45 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.02.2025. 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Ü 54/24

Bochum, 17.10.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 465

#### 593. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE70 4305 0001 0302 0779 79 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE70 4305 0001 0302 0779 79 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.02.2025. 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 55/24

Bochum, 17.10.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 465

#### 594. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Plus Nr. DE20 4305 0001 0370 0146 72 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Plus Nr. DE20 4305 0001 0370 0146 72 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.02.2025. 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 56/24

Bochum, 17.10.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 595. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger hat für die Sparurkunde Nr. DE78 4305 0001 0315 5227 14 und das Sparbuch Nr. DE78 4305 0001 0315 5255 27 die Aufgebote beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nrn. DE78 4305 0001 0315 5227 14 und Sparkassenbuch DE78 4305 0001 0315 5255 27 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.02.2025. 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde sowie Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

N 57/24

Bochum, 17.10.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 596. **Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30259808 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 22.01.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 22.10.2024

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 597. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403068547 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 18.10.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 598. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 312068984 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 22.10.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 599. **Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300054251 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 21.10.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 600. **Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 409887122 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 08.10.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 601. **Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300820750 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 08.10.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 466

#### 602. **Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300999620 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 08.10.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 467

#### 603. **Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 303708275 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 14.10.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 467

## E Sonstige Mitteilungen

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Freundeskreis Öffentliche Uhren e.V.“ mit Sitz in Eslohe, eingetragen beim Amtsgericht Arnberg unter VR 1902, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden:

Christos Burmeister, Krakeloh 48, 59757 Arnberg  
(35)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Isenbeck Liga Hamm e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 2234, ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2024 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden:

Dennis Bertelt, Humbertweg 4, 59077 Hamm  
Wilfried Hecht, Schillerstraße 58, 59065 Hamm  
(42)

# Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.  
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,  
erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben](http://brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · [amtsblatt@fwbecker.de](mailto:amtsblatt@fwbecker.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: [www.fwbecker.de/amtsblatt/](http://www.fwbecker.de/amtsblatt/)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.